

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2023/2020
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 07.06.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	29.06.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1958/2019 der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Finthen;
hier: Alternierendes Parken

Mainz, 16. Juni

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Finthen** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und befürwortet die Neuordnung des Parkraums in der Gensfleischstraße, Henri-Dunant-Straße und Lambertstraße.

1. Sachverhalt

Durch 61.1 wurden zwei verschiedene Varianten zur Parkraumregelung geprüft:

Die erste Variante zeigt die Umsetzung des alternierenden Parkens in der Gensfleischstraße, Henri-Dunant-Straße und in der Lambertstraße. In dieser Variante ist von einem Stellplatzverlust von über 50 % gegenüber der Bestandssituation auszugehen. Die gewünschte Verkehrsberuhigung für das Gebiet wird durch die Umgestaltung des Parkraumes voraussichtlich nicht erreicht. Aufgrund der sich ergebenden restlichen befahrbaren Fahrbahnbreite, von in der Regel mindestens 4,80 m, ist von einer gegenteiligen Entwicklung auszugehen.

In einer zweiten Variante werden beidseitig mögliche Parkstände aufgezeigt. Dies erfolgte in der Regel unter Berücksichtigung von einem Mindestabstand von ca. 1,50 m zu den Ein- und Ausfahrten der anliegenden Grundstücke. Die Breite der Parkstände wurde in dieser Variante von 2,00 m auf 1,90 m verringert (Standardbreite KFZ laut RAS: 1,75 m). Die Breitenreduzierung des Parkstandes stellt eine Ausnahme aufgrund der Bestandssituation dar. Vorteil dieser Variante ist, dass der Verlust an Parkraum deutlich geringer ausfällt (ca. 30 % Verlust zum Bestand). Zudem kommt es gerade durch die beidseitigen Parkstände zur Verkehrsberuhigung, da ein Begegnungsfall nur in Teilabschnitten möglich ist, auf Sicht gefahren werden muss und entgegenkommende Verkehrsteilnehmer zum Abbremsen oder Anhalten gezwungen werden.

Für beide Varianten hat am 23.09.2020 vor Ort ein Fahrversuch gemeinsam mit der Feuerwehr und 61.1 (Fahrzeug: Mercedes Atego 1530 DLA (K) (Drehleiter mit Korb)) stattgefunden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind in der Planung berücksichtigt worden und werden in den Plänen zum Antrag entsprechend dargestellt. Im Fahrversuch hat sich gezeigt, dass bei parkenden Fahrzeugen in der Nähe der Kreuzungsbereiche der Kurvenradius für die DLA (K) nicht ausreicht und ein Ein- und Ausfahren in die Straßenzüge teilweise nur unter erschwerten Bedingungen erfolgen kann. Die gerade Durchfahrt auch zwischen zwei parkenden Fahrzeugen stellte insgesamt kein Problem dar. Die von der Feuerwehr geforderte Mindestbreite auf der Verkehrsfläche von 3 m ist im Gebiet auch bei beidseitig parkenden Fahrzeugen in der Regel gegeben. In der Folge ist davon auszugehen, dass auch weitere größere Fahrzeuge, wie z.B. Liefer- und Müllfahrzeuge, die Straßenzüge ohne größere Einschränkungen durchfahren können.

Mit der Neuordnung des Parkraums erlischt für die Anwohner die Möglichkeit, vor ihrer eigenen Grundstücksein- und -ausfahrt zu parken. Außerhalb der markierten Parkplätze werden entsprechende Halteverbote eingerichtet. Das Parken innerhalb oder auf den Grenzmarkierungen ist auch vor der eigenen Grundstücksein- und -ausfahrt ebenfalls unzulässig.

2. Lösung

Nach Abwägung aller Belange schlägt die Verwaltung die **zweite Variante** vor.

3. Ausgaben / Finanzierung

Kosten für notwendige Ummarkierungen können in entsprechenden laufenden Budgets verbucht werden.

Sollte die Bestandssituation beibehalten werden, erfolgen die erforderlichen Einzelmarkierungen auf Antrag und auf Kosten der Verursacher.

4. Finanzielle Auswirkungen

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein